

Stellungnahme

zur Frage des Erhalts

der denkmalgeschützten Stallscheune Friedrichstraße 18

in 71665 Vaihingen/Enz



(Foto: R. Wahl)

erstellt im Auftrag der unter Punkt 6. benannten Vaihinger Organisationen
durch Reinhard Wahl

Stand: 03.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Baubeschreibung

2. Status

3. Begründung der Denkmalfähigkeit

3.1 Wissenschaftliche Bedeutung

3.2 Künstlerische Bedeutung

3.3 Heimatgeschichtliche Bedeutung

4. Begründung der Denkmalwürdigkeit

4.1 Seltenheitswert

4.2 Bedeutung für die Umgebung

4.3 Wissenschaftlich-dokumentarischer und exemplarischer Wert

4.4 Vorbildhaftigkeit für eine Tradition

4.5 Alter

4.6 Maß der Originalität und Integrität

4.7 Künstlerischer Rang

4.8 Gewicht der einschlägigen Schutzgründe

5. Abschließende Bewertung

6. Auftraggeber dieser Stellungnahme

7. Verteiler

Vorwort

Den Auftraggebern der vorliegenden Stellungnahme ist sehr wichtig zu betonen, dass sie dem grundsätzlichen Anliegen, die Freiflächen des ehemaligen Gutshofs Engel zu bebauen, in keiner Weise ablehnend gegenüber stehen. Im Gegenteil: Vaihingen benötigt dringend einen weiteren Lebensmittelmarkt im nahen Umfeld des Stadtkerns.

Ebenso dringend benötigt Vaihingen weiteren Wohnraum.

Und nicht zuletzt gilt der Grundsatz, dass Freiflächen innerhalb des Stadtgebiets - soweit verfügbar - vorrangig zu bebauen sind.

Diese Ziele können jedoch unter Erhalt der Stallscheune Friedrichstraße 18 erreicht werden, denn das Gebäude kann dazu mit seinen großen Flächen einen erheblichen Beitrag leisten.

Das Argument, die Stallscheuer sei „einsturzgefährdet“ und müsse deshalb abgerissen werden, wird von den Auftraggebern dieser Stellungnahme deutlich zurückgewiesen. Selbstverständlich weist das Gebäude Schäden durch Instandhaltungsrückstau auf. Diese sind aber reparabel im Rahmen des üblichen Aufwands, der bei der Instandsetzung von Kulturdenkmalen anzusetzen ist, die viele Jahre nicht genutzt wurden.

1. Baubeschreibung (auf Grundlage äußerer Ansicht)

Die Friedrichstraße verbindet im Bereich des zu beschreibenden Gebäudes als aufgeschütteter Damm die Heilbronner Straße mit den höher liegenden Straßenzügen der Franck- und Hans-Krieg-Straße (ursprünglich Bahnhofstraße).

Errichtet auf weitgehend natürlichem Niveau unterhalb des Straßendamms sind die umfangreichen Stallungen im Erdgeschoss des Gebäudes als unverputzter Ziegelrohbau¹ im Blockverband² mit Werksteinanteil errichtet. Ein profiliertes Gurtgesims aus Sandstein grenzt das gemauerte Geschoss zum darüber aufgerichteten Fachwerk ab.

Die Lichtöffnungen im EG sind als Segmentfenster mit wandbündig gemauerten Bögen ausgebildet. Brüstungen aus unprofilieren Werksteinen. Türen und Tore mit Natursteinstürzen und Entlastungsbögen im darüber liegenden Mauerwerk.

Auf den Stallungen erhebt sich - von der Friedrichstraße über das Scheuentor ebenerdig befahrbar - das Hauptstockwerk der Scheune als ausgemauerter und größtenteils verputzter Fachwerkbau. Die Bauöffnungen mit verbretterten Klappläden, aufgehängt an Langbändern. Zum Arbeitshof hin sind diese als Schiebeläden angeschlagen.

Das Satteldach der Scheune ist mit mittlerer Neigung und dem First in Längsrichtung des Gebäudes konstruiert. Das Hauptdach wird überragt – mit der Traufe entlang der Friedrichstraße – von einem Querdach als Krüppelwalmdach. So entsteht straßenseits der Eindruck eines traufständigen Gebäudes, das jedoch in seiner Anlage - mit gedachtem Blick auf den Grundriss - giebelständig zur Straße ausgerichtet ist.

Der Fachwerkgiebel des aufgesetzten Querbaus ist Richtung Gutshaus repräsentativ und streng symmetrisch gestaltet: Ausladende runde Fußstreben, eine profilierte Verkleidung der Enden der Deckenbalken, expressiv geschnittene Pfettenköpfe. Der gegenüberliegende Giebel auf der Wetterseite ist heute verputzt. Die Qualität des dortigen Fachwerks kann deshalb von außen nicht beurteilt werden. Lediglich die bearbeiteten Pfettenköpfe deuten darauf hin, dass unter dem Putz ebenfalls eine bewusste Gestaltung verborgen sein könnte.

Mittig über dem Scheunentor wird die Dachfläche des Querhauses durch eine Schleppegaupe gegliedert. Die drei Fenster der Gaupe verfügen jeweils über zwei Quer- und zwei Längssprossen, so dass kleine Glasflächen entstehen, die in deutlichem Kontrast zur Größe des Gebäudes stehen.

Das Hauptdach wurde durch Verlängerung der Sparren asymmetrisch ca. vier Meter über den Arbeitshof gezogen und mit Hilfe einer weiteren Fußpfette und Streben an der Hauswand abgefangen. So entstand ein überdachter Bereich im Hof. Unter der Verdachung sind Teile der Transmission für verschiedene landwirtschaftliche Zwecke erhalten.

Dacheindeckung mit Doppelmuldenfalzziegeln, profilierten Gratziegeln, Walmkappen und blechernen Walmspitzen.

¹ Fachbegriff aus dem Historismus, bezeichnet einen unverputzten Ziegelbau; der Begriff ist vom heutigen Verständnis eines Rohbaus zu unterscheiden.

² Im Blockverband wechseln sich Binder- und Läufer-schichten ab.

2. Status:

Die Stallscheune in der Friedrichstraße 18 steht laut §2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale des Landes Baden-Württemberg unter Denkmalschutz³.

Die individuelle Begründung der Denkmaleigenschaft des Gebäudes geht aus der Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, Teil A1, hervor.

Aus der Begründung der Denkmaleigenschaft in der Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg ergibt sich das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Gebäudes.

Im Blick auf die Gesamtanlage ist von einer Sachgesamtheit des Gutshofs auszugehen, bestehend aus Gutshaus (Friedrichstraße 20) und Stallscheune (Friedrichstraße 18). Schutzbegründend für eine Sachgesamtheit ist der gegebene Funktionszusammenhang zwischen den einzelnen Gebäuden.

Die Unterschutzstellung erfolgte in Vaihingen/Enz in der Regel im Jahr 1985.

³ Quelle:

Ortskernatlas Baden-Württemberg, Stadt Vaihingen an der Enz; Landesdenkmalamt BW, 1992

3. Begründung der Denkmalfähigkeit:

Denkmalfähig ist eine Sache, wenn wissenschaftliche, künstlerische oder heimatgeschichtliche Schutzgründe vorliegen.

(VwV-Kulturdenkmalliste BW vom 26. April 2018 - Az.: 5-2555.1-0/4)

3.1 Wissenschaftliche Bedeutung:

Wissenschaftliche Gründe sind insbesondere solche, die die Bedeutung einer Sache für die Wissenschaft oder einen Wissenschaftszweig dokumentieren.

(VwV-Kulturdenkmalliste BW vom 26. April 2018 - Az.: 5-2555.1-0/4)

Rechtsprechung: Wissenschaftliche Gründe erlauben die Annahme eines Kulturdenkmals, wenn eine Sache für die Wissenschaft oder für einen Wissenschaftszweig von Bedeutung ist. Im Vordergrund dieses Schutzmerkmals steht dabei die dokumentarische Bedeutung einer Sache für die Wissenschaft, weil sie einen bestimmten Wissensstand einer geschichtlichen Epoche bezeugt. Im Übrigen können wissenschaftliche Gründe auch dann anzunehmen sein, wenn die Sache als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung in Betracht kommt.

Konkrete wissenschaftliche Gründe:

Die Stallscheune dokumentiert den Höchststand des landwirtschaftlichen Bauens in Vaihingen/Enz in der geschichtlichen Epoche des späten Königreichs Württemberg bzw. des Deutschen Kaiserreichs.

Die idealtypische Struktur des Gutshofs mit repräsentativem Hauptgebäude, ausgedehnter Stallscheune und diversen dokumentierten Nebengebäuden kann Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sein. Dies umso mehr, als die Eigentümerfamilie Engel zeitweilig eine hervorgehobene Rolle in der Vaihinger Bürgerschaft einnahm.

Ebenfalls Gegenstand wissenschaftlicher Forschung könnte die Möglichkeit sein, dass Häftlinge des Arbeitshauses Vaihingen sowie Kriegsgefangene im 2. Weltkrieg auf dem Gut im Einsatz waren.

3.2 Künstlerische Bedeutung:

Künstlerische Gründe sind insbesondere vom kunsthistorischen Interesse bestimmt, gehen aber auch über dieses hinaus. Das Merkmal der künstlerischen Bedeutung verlangt eine gesteigerte ästhetische oder gestalterische

Qualität (VwV-Kulturdenkmalliste BW vom 26. April 2018 - Az.: 5-2555.1-0/4)

Rechtsprechung: Das Merkmal der künstlerischen Bedeutung verlangt eine gesteigerte ästhetische oder gestalterische Qualität. Sie ist dann gegeben, wenn eine Sache das ästhetische Empfinden in besonderem Maße anspricht oder zumindest den Eindruck vermittelt, dass etwas nicht Alltägliches oder eine Anlage mit Symbolgehalt geschaffen worden ist, wenn ihnen exemplarischer Charakter für eine bestimmte Stilrichtung oder für das Werk eines Künstlers beizumessen ist oder wenn sich Form und Funktion eines Bauwerks in besonders gelungener Weise entsprechen.

Konkrete künstlerische Gründe:

Der Sichtfachwerkgiebel Richtung Franckstraße, mit aus gestalterischen Gründen gebogenen (d. h. rund geschnittenen) Fußstreben, spricht das ästhetische Empfinden in besonderem Maß an.



Südost-Giebel mit rund gesägten Fußstreben (Foto: R. Wahl)

Ebenso geht die profilierte Verblendung der Balkenköpfe der Deckenbalken des 2. Dachgeschosses erheblich über die übliche Gestaltung einer Scheune der Bauzeit hinaus, diese Profilierung der Verkleidung auf Stockwerksniveau ist vielmehr im zeitgenössischen Neobarock zu verorten.

In gleicher Weise sprechen die expressiv gestalteten Balkenköpfe der Pfetten für einen deutlichen Gestaltungswillen von Architekt und Bauherr.



Links Balkenkopf einer Pfette. Rechts profilierte Verkleidung der Deckenbalken (Foto: R. Wahl)

Auch das konstruktiv gehaltene Scheunentor Richtung Friedrichstraße spiegelt sich in bewusster Gestaltung des darüber liegenden Fachwerks wieder: Zwei in die Mitte versetzte Streben betonen das Tor, eine Schlepplage krönt es.

Selbst das Dach übertrifft den für eine Scheune üblichen Standard erheblich: Die Walmspitzen repräsentativ in Blech gearbeitet (zum Teil leider abgängig). Genauso hochwertig im Stil der Zeit die eigentliche Bedachung: Doppelmuldenfalzziegel mit profilierten Gratziegeln und Walmkappen.

Mit Blick auf die Gesamtanlage Gutshaus und Stallscheune kann festgestellt werden, dass eine für Vaihinger Verhältnisse einmalige und damit nicht alltägliche Anlage geschaffen wurde: Eine vergleichbare Anlage existiert in Vaihingen/Stadt nicht mehr.

Der Gesamtanlage ist exemplarischer Charakter für den Historismus, konkret für den Neobarock zuzumessen.

Bezüglich der Stallscheune ist festzustellen, dass sich Form und Funktion des Bauwerks in besonders gelungener Weise entsprechen.

3.3 Heimatgeschichtliche Bedeutung:

Heimatgeschichtliche Gründe liegen insbesondere vor, wenn durch das Schutzobjekt geschichtliche oder spezifisch heimatgeschichtliche Entwicklungen anschaulich gemacht werden (Aussagewert), ihm als Wirkungsstätte namhafter Personen oder Schauplatz historischer Ereignisse ein bestimmter Erinnerungswert beizumessen ist oder es einen im Bewusstsein der Bevölkerung vorhandenen Bezug zu bestimmten politischen, kulturellen oder sozialen Verhältnissen seiner Zeit herstellt (Assoziationswert).

(VwV-Kulturdenkmalliste BW vom 26. April 2018 - Az.: 5-2555.1-0/4)

Rechtsprechung: Dieser Schutzgrund ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass durch das Objekt heimatgeschichtliche Entwicklungen anschaulich gemacht werden („Aussagewert“), dass ihm als Wirkungsstätte namhafter Personen oder Schauplatz historischer Ereignisse ein bestimmter „Erinnerungswert“ beizumessen ist oder dass es einen im Bewusstsein der Bevölkerung vorhandenen Bezug zu bestimmten politischen, kulturellen oder sozialen Verhältnissen seiner Zeit herstellt („Assoziationswert“). Entscheidend ist dabei der dokumentarische und exemplarische Charakter des Schutzobjekts als eines Zeugnisses der Vergangenheit.

Konkrete heimatgeschichtliche Gründe:

Anhand des Gutshof Engel kann eine wesentliche heimatgeschichtliche Entwicklung anschaulich gemacht werden (hoher Aussagewert): Die Welle der landwirtschaftlichen Aussiedlungen aus den historischen Stadt- und Ortskernen. Im Fall der Städte befördert durch die Aufgabe der Stadtmauern. Konkret zieht der Betrieb Pflüger 1897/98 in die Heilbronner Straße, Engel baut nach 1900 in der Friedrichstraße.

Dass die Eigentümerfamilie Engel eine hervorgehobene Rolle in der Bürgerschaft einnahm, ergab sich unwillkürlich durch die Eigenschaft als Arbeitgeber für etliche landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Angestellte sowie als Ausbildungsbetrieb.

Zum Schauplatz historischer Ereignisse wurde der Hof, als (mit höchster Wahrscheinlichkeit) Gefangene des Arbeitshauses Schloss Kaltenstein während der Bauzeit und/oder im alltäglichen landwirtschaftlichen Betrieb zum Einsatz kamen. Die von der Bevölkerung „Schlössler“ genannten Gefangenen des Arbeitshauses spielten

eine wesentliche Rolle bei der Erschließung der Heilbronner Vorstadt⁴ und der Bahnhofs-Vorstadt.

In den größeren landwirtschaftlichen Betrieben gehörte ihr Einsatz über viele Jahre zum Alltag in Vaihingen⁵. Im Lauf des 2. Weltkriegs standen Gefangene des Arbeitshauses jedoch wegen Arbeitskräfteverknappung nicht mehr für die Landwirtschaft zur Verfügung.

Stattdessen konnten Landwirte zwischen 1939 und ca. 1942 Kriegsgefangene beschäftigen, die im Arbeitshaus Vaihingen interniert waren. Deren Einsatz auf dem Gutshof Engel und/oder dessen Feldern ist sehr wahrscheinlich, weil der benachbarte und vergleichbare Betrieb Körner/Hermann in der Grabenstraße nachweislich Kriegsgefangene eingesetzt hat⁶.

Zur Wirkungsstätte einer namhaften Persönlichkeit wurde der Hof Engel ab 1947 als Gutsbesitzer Hermann Eugen Engel Kreistagsmitglied für die DVP (Vorgängerpartei der FDP) im Altkreis Vaihingen wurde.

Zuletzt ergibt sich ein hoher Assoziationswert der älteren Vaihinger Bevölkerung bzgl. der Mitwirkung der Familie Engel am Heimatfest „Vaihinger Maientag“: Der Sohn Manfred Engel erscheint in mehreren Publikationen hoch zu Ross in seiner Rolle als Stadtgründer Graf Gottfried von Vaihingen⁷.

Die genannten Argumente ergeben einen dokumentarischen und exemplarischen Charakter des Schutzobjekts als eines Zeugnisses der Vergangenheit von Vaihingen.

⁴ Beleg: Fund im Gebäude Heilbronner Straße 24; ein Gefangener des Arbeitshauses verewigte sich auf einem Holzrest im Zwischenboden

⁵ Beihefte zur Schriftenreihe der Stadt Vaihingen/Enz, Heft 3, Burg Vaihingen genannt Schloss Kaltenstein, S. 218 ff

⁶ ebendort

⁷ Die Überlieferungen differieren hier:

Je nach Publikation wird die Rolle Manfred Engels als Kreuzritter oder als Graf Gottfried bezeichnet.

4. Begründung der Denkmalwürdigkeit:

Denkmalwürdig ist eine Sache, wenn ein (von den Interessen des Eigentümers oder Besitzers unabhängiges) öffentliches Interesse besteht, das die auf einem gesetzlichen Schutzgrund beruhende Erhaltung der Sache rechtfertigt. Die Erhaltung eines Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse setzt voraus, dass die Denkmaleigenschaft einer Sache und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung in das Bewusstsein der Bevölkerung oder mindestens eines breiten Kreises von Sachverständigen eingegangen sind.

Wegen der Korrektivfunktion, die dem Merkmal des öffentlichen Interesses in Bezug auf die weit gefassten Voraussetzungen der Denkmalfähigkeit zukommt, bedarf es im Blick auf das konkrete Schutzobjekt einer Bewertung des Ranges seiner denkmalpflegerischen Bedeutung.

Bei dieser wertenden Entscheidung sind insbesondere die folgenden Kriterien zu berücksichtigen: (VwV-Kulturdenkmalliste BW vom 26. April 2018 - Az.: 5-2555.1-0/4)

- Der Seltenheitswert des Schutzobjekts gegenüber anderen vergleichbaren Objekten.
- Seine Bedeutung für die Umgebung (Ortsbild, Kulturlandschaft).
- Sein wissenschaftlich-dokumentarischer und exemplarischer Wert.
- Seine Vorbildhaftigkeit für eine Tradition.
- Sein Alter.
- Das Maß seiner Originalität und Integrität.
- Sein künstlerischer Rang.
- Das Gewicht der einschlägigen Schutzgründe.

Konkrete Argumente bzgl. der Stallscheune Friedrichstraße 18:

4.1 Der Seltenheitswert des Schutzobjekts gegenüber anderen vergleichbaren Objekten:

In Vaihingen/Stadt existiert kein im Ganzen vergleichbares Objekt, denn die altersmäßig vergleichbare Scheune des Gutshofs Körner in der Grabenstraße 22 steht auf der mittelalterlichen Stadtmauer, einem spätmittelalterlichen Sockel sowie Gewölbekeller – und ist vollständig schmucklos.

Die Stallscheune des Gutshofs Engel ist eines der größten bestehenden Einzelgebäude in der Vaihinger Kernstadt, das vor 1945 erbaut wurde und nicht in öffentlichem oder kirchlichem Eigentum ist.

4.2 Seine Bedeutung für die Umgebung (Ortsbild, Kulturlandschaft):

Die Bedeutung für das Ortsbild ist sehr hoch einzuschätzen, denn die Kreuzung Frankstraße/Hans-Krieg-Straße/Friedrichstraße ist (mit Ausnahme eines Gebäudes) eine fast vollständig erhaltene Gebäudegruppe des Historismus bzw. des Heimatstils.

Außerdem prägt die Stallscheune die Sichtachse der Hans-Krieg-Straße (früher Bahnhofstraße) in erheblichem Maße (siehe auch Titelblatt).



Sichtachse von der Hans-Krieg-Straße über die Stallscheune zur Burg (Foto: R. Rapp)

4.3 Sein wissenschaftlich-dokumentarischer und exemplarischer Wert:

Der Gutshof Engel dokumentiert die Neuansiedlung eines großen Landwirtschaftsbetriebs um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert außerhalb der historischen Ortsmitte am Ortsrand.

Nach dem erfolgten Abriss des Gutshofs Bausch in der Stuttgarter Straße in Vaihingen ist der Engel'schen Hofanlage ein hoher exemplarischer Wert als letztem erhaltenen Gutshof außerhalb der Stadtmauer der Kernstadt zuzumessen.

4.4 Seine Vorbildhaftigkeit für eine Tradition:

Der Gutshof Engel ist eine der wesentlichen landwirtschaftlichen Ansiedlungen außerhalb der Altstadt zwischen dem Abriss der Stadtmauer im 19. Jahrhundert und dem 1. Weltkrieg. Danach erfolgten von den Zwanziger bis Siebziger Jahren eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Aussiedlungen aus dem Vaihinger Ortskern.

4.5 Sein Alter:

Das Baujahr der Stallscheune ist aufgrund der kunsthistorischen Merkmale (ohne Nachweis aus den Bauakten) in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts anzunehmen.

4.6 Das Maß seiner Originalität und Integrität (Unversehrtheit):

Die Stallscheune ist ohne gravierende Umbauten der Gebäudehülle überliefert. Der Bestand ist bis auf kleine Veränderungen im Original erhalten. Bestehende Schäden durch Instandhaltungsrückstau sind behebbar.

4.7 Sein künstlerischer Rang:

Dem Fachwerkgiebel Richtung Gutshaus kann ein hoher künstlerischer Rang zugesprochen werden: Ein ornamental vergleichbares Fachwerk findet sich in Vaihingen nur an wenigen herausragenden Gebäuden wie z. B. der ebenfalls denkmalgeschützten Jugendstilvilla des ehemaligen Oberamtsarztes Dr. Bubenhofer neben der Stadthalle.

4.8 Das Gewicht der einschlägigen (dazugehörigen/zutreffenden) Schutzgründe:

Die Schutzgründe wurden unter Punkt 3. „Begründung der Denkmalfähigkeit“
umfänglich dargelegt und dokumentieren die wissenschaftlichen,
künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründe umfassend.

5. Abschließende Bewertung

Die vorliegende Stellungnahme belegt eindeutig die Richtigkeit der Entscheidung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg aus dem Jahr 1985:
Die Stallscheune Friedrichstraße 18 in Vaihingen ist ein Kulturdenkmal.

Daraus ergibt sich Ziel, das Denkmal dauerhaft zu erhalten - und nicht zu verfälschen, zu beschädigen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören - sondern vielmehr als Kulturgut dauerhaft zu bewahren.

6. Auftraggeber dieser Stellungnahme

Bündnis 90 / Die Grünen	Ortsverband und Fraktion im Gemeinderat
Bürger bewegen Vaihingen	Fraktion im Gemeinderat
BürgerGärtenBewegung	Bürgerbewegung
konsENZ	Gruppe von Bürgern
Demokratie Initiative Vaihingen e.V.	Verein zur Förderung der Demokratie
Schwäbischer Heimatbund e.V.	Regionalgruppe Stromberg/mittlere Enz
Die Vai. Ges. für Stadtgeschichte e.V.	Geschichtsverein
Gemeinschaft Ortsbild Rosswag e.V.	Verein z. Erhalt. der Grundlagen der Heimat
Vaihinger Aktion Innenstadt e.V.	

KONTAKT:

Reinhard Wahl
Heilbronner Str. 24
71665 Vaihingen/Enz
0177 – 28 46 53 6
reinhard-wahl@t-online.de

7. Verteiler dieser Stellungnahme

- Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
- Stadt Vaihingen/Enz
- Fraktionen des Gemeinderats der Stadt Vaihingen/Enz
sowie fraktionslose Stadträte
- Wohnbau Oberriexingen GmbH
- Familie Engel
- Regionale Presse
- Auftraggebende Organisationen